



Amtsblatt

der Stadt Datteln

61. Jahrgang

2. April 2026

Nr. 7

Inhalt:

1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Datteln – Am Esbusch – hier: Änderungsbeschluss
2. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Datteln – Am Esbusch – hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
3. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Datteln – Datteler Berg II – hier: Änderungsbeschluss
4. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Datteln – Datteler Berg II – hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
5. Öffentliche Zustellung

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch -
der Stadt Datteln**

hier: Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 Folgendes beschlossen:

„Die Änderung des Geltungsbereiches der dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch - (Anlage 1) wird beschlossen.“

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch- der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Bekanntmachungsanordnung

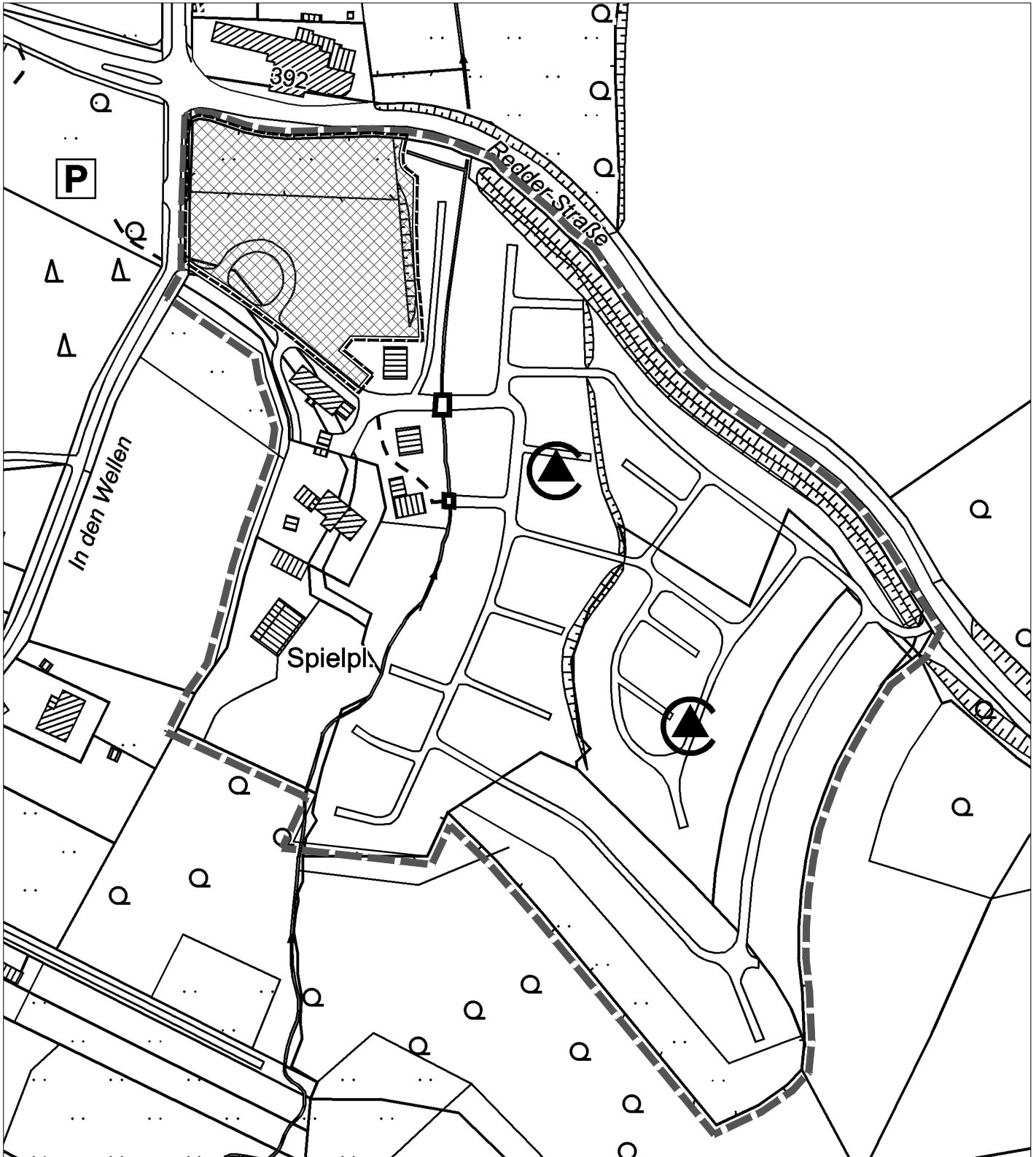
Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Esbusch - der Stadt Datteln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 27.03.2026



Dora

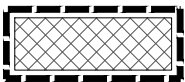
Bürgermeister



STADT DATTELN -Fachdienst Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 57 / "Am Esbusch"

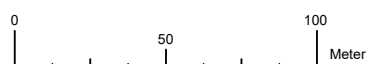


Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57
(Satzungsbeschluss v. 26.05.2004 / Bekanntmachung v. 10.09.2004)

Maßstab



Datum: 09.01.2026

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch - der Stadt Datteln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 25.02.2026 den Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch - der Stadt Datteln und die Begründung inklusive Umweltbericht gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch - der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes zielt darauf ab, eine im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Fläche für die Landwirtschaft, die heute als Pferdeweide genutzt wird, der Betriebsfläche des Campingplatzes zuzuschlagen. Auf der Erweiterungsfläche sollen vornehmlich zusätzliche Stellplätze für Reisemobile und Zelte angelegt werden.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bauleitplanes und die Begründung inklusive Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind in der Zeit vom

07. April 2026 bis einschließlich zum 08. Mai 2026

über das Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Datteln unter www.datteln.de/bauleitplanverfahren oder www.o-sp.de/datteln abrufbar.

Über das Portal können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch übermittelt werden.

Alternativ können Stellungnahmen auch per E-Mail an beteiligung@stadt-datteln.de, schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln oder mündlich zur Niederschrift in Raum 2.25, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr) abgegeben werden.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.25 (Fachdienst 6.1 - Stadtplanung) während o.g. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

- Frau Merten, Tel. 02363/107-359,
E-Mail: johanna.merten@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 - Am Esbusch - für die förmliche Beteiligung besteht aus folgenden Teilen:

- Planzeichnung und textliche Festsetzungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch - der Stadt Datteln
- Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch - der Stadt Datteln
- Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch - der Stadt Datteln

Zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Am Esbusch - der Stadt Datteln stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen zur Verfügung:

- **Umweltbericht einschließlich Landschaftspflegerischem Begleitplan aus Dezember 2025**

Büro LAB Landschafts- und Freiraumplanung, Bochum

Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- **Artenschutzgutachten aus März 2023**

Büro LAB Landschafts- und Freiraumplanung, Bochum

Erfassung des planungsrelevanten Artenspektrums aus den Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Amphibien; Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen

- **Kurzbericht zur Feststellung der oberflächennahen Versickerungsfähigkeit aus Februar 2023**

Kalippke Beratende Geologen, Hamm

Bewertung der allgemeinen oberflächennahen Versickerungsfähigkeit der Böden

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 09.08.2021 bis einschließlich 20.08.2021 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 1 BauGB)

- LWL Archäologie für Westfalen vom 23.08.2021 mit Hinweisen zu möglichen Bodendenkmälern

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 07.09.2021 mit Hinweisen zu bestehenden bergbaurechtlichen Erlaubnissen
- Kommunaler Servicebetrieb Datteln vom 01.09.2021 mit Hinweisen zur Entwässerung und dem naheliegenden Gewässer
- Stadt Datteln, Fachdienst Umwelt vom 10.09.2021 mit Hinweisen zum Bodenschutz und zu möglichen Emissionen
- Kreis Recklinghausen, Fachbereich E (Ressort Planung und ÖPNV) vom 07.09.2021 mit Hinweisen zur Bodenfunktion, zum Bodenschutz-/Abfallrecht und zum Artenschutz
- Kreis Recklinghausen, Fachbereich E (Ressort Planung und ÖPNV) vom 14.09.2021 mit Hinweisen zur Niederschlagsentwässerung

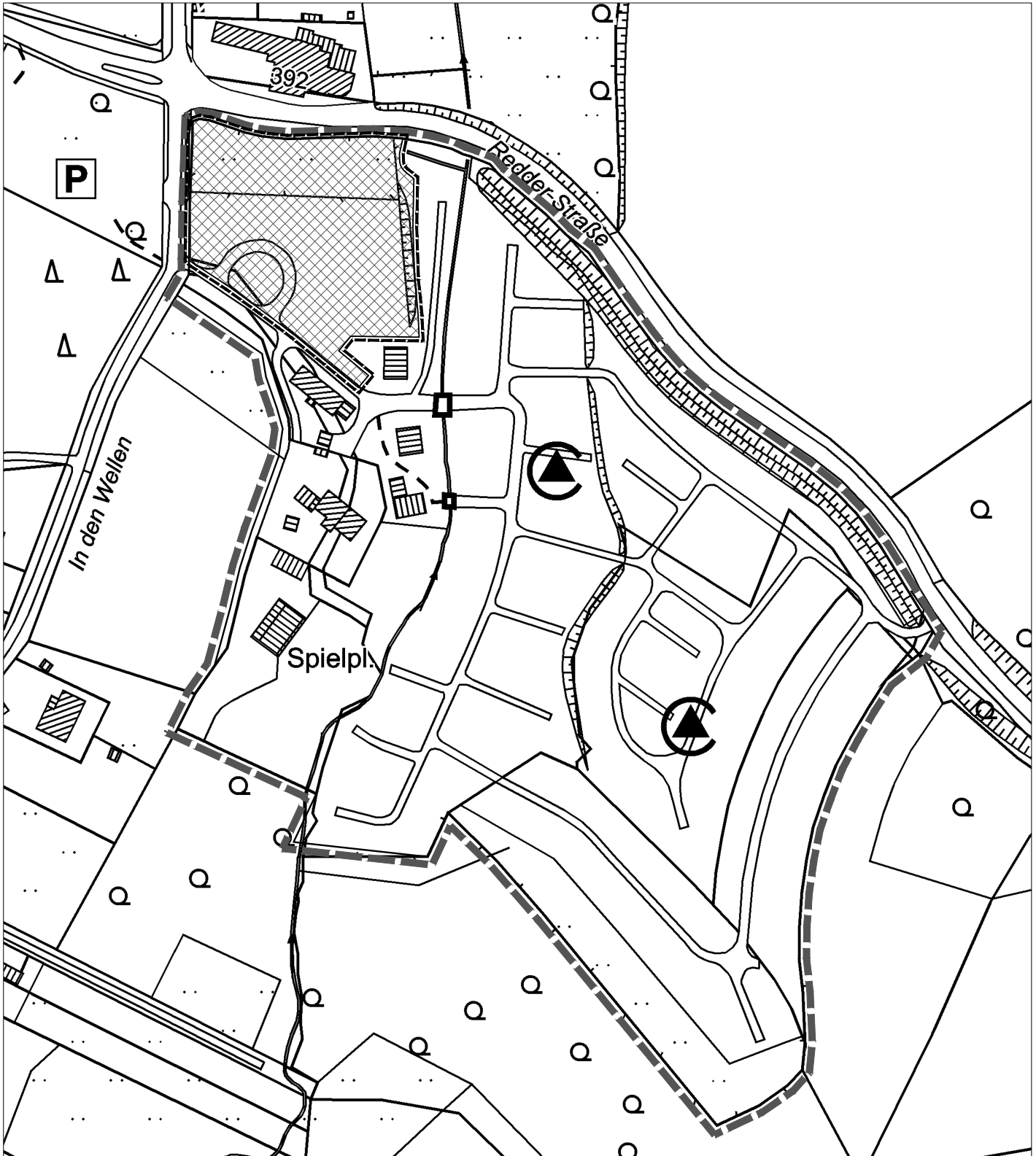
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 27.03.2026



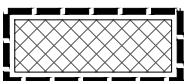
Dora
Bürgermeister



STADT DATTELN -Fachdienst Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 57 / "Am Esbusch"

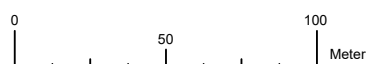


Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57
(Satzungsbeschluss v. 26.05.2004 / Bekanntmachung v. 10.09.2004)

Maßstab



Datum: 09.01.2026

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Datteler Berg II
der Stadt Datteln**

hier: Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 Folgendes beschlossen:

„Die Änderung des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Datteler Berg II“ (Anlage 1) wird beschlossen.“

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Datteler Berg II - der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Datteln wird gem. § 13 a Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

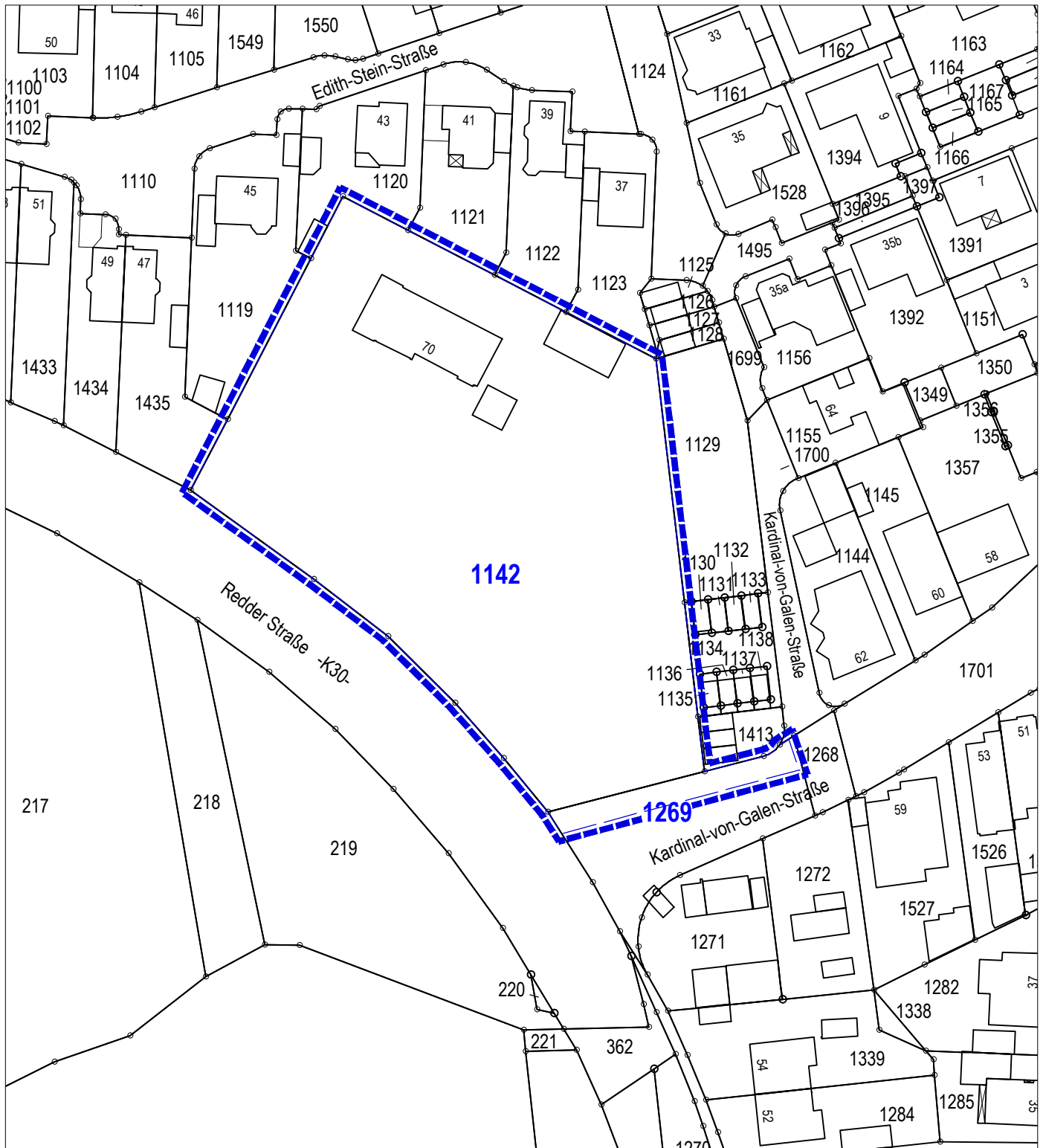
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Datteln,



Dora
Bürgermeister



**Bekanntmachung zur
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62
- Datteler Berg II - der Stadt Datteln**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 25.02.2026 den Planentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Datteler Berg II - der Stadt Datteln und die Begründung gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen (Offenlage) sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen sowie die dazugehörigen Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Datteler Berg II - der Stadt Datteln - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Der Bebauungsplan Nr. 62 - Datteler Berg II - wurde im Jahr 1988 beschlossen und umgesetzt. Das städtebauliche Konzept der 8. Änderung sieht eine Entwicklung des Standortes mit Einfamilien-, Reihenhäusern und zwei Zweifamilienhäusern vor. In der Umsetzung werden hier freifinanzierte als auch geförderte Wohnungen entstehen. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 der Stadt Datteln wird gem. § 13 a Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung, die Fachgutachten sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, sind in der Zeit vom

07. April 2026 bis einschließlich zum 08. Mai 2026

über das Planungs- und Beteiligungsportal der Stadt Datteln unter www.datteln.de/bauleitplanverfahren oder www.o-sp.de/datteln abrufbar.

Über das Portal können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch übermittelt werden.

Alternativ können Stellungnahmen auch per E-Mail an beteiligung@stadt-datteln.de, schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln oder mündlich zur Niederschrift in Raum 2.23, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr) abgegeben werden.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich im Rathaus, Genthiner Straße 8, Zimmer 2.23 (Fachdienst 6.1 - Stadtplanung) während o.g. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

- Frau Nitz, Tel. 02363/107-377,
E-Mail: christina.nitz@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die förmliche Beteiligung besteht aus folgenden Teilen:

- Planzeichnung und textliche Festsetzungen zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Datteler Berg II - der Stadt Datteln
- Begründung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Datteler Berg II - der Stadt Datteln

Zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Datteler Berg II - der Stadt Datteln stehen folgende Arten Gutachten/Konzepte zur Verfügung:

- Brilon Bondzio Weiser (BBW) (Dezember 2023): Verkehrsuntersuchung zum B-Plan „Redder Straße“ in Datteln
- Brilon Bondzio Weiser (BBW) (August 2024): Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan „Redder Straße“ in Datteln
- Brilon Bondzio Weiser (BBW) (Januar 2026): Stellungnahme zur schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan „Redder Straße“ in Datteln
- geotec ALBRECHT GmbH (Februar 2026): Geotechnischer Bericht Baugrund
- grünplan (Mai 2024): Artenschutzrechtlicher Beitrag – Artenschutz-Vorprüfung (Stufe 1) zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62 »Datteler Berg II«
- Tillmann Ingenieure (März 2026): Erschließungskonzept

Alle Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 22.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 1 BauGB):

- Abwägung frühzeitige Beteiligung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 - Datteler Berg II - der Stadt Datteln

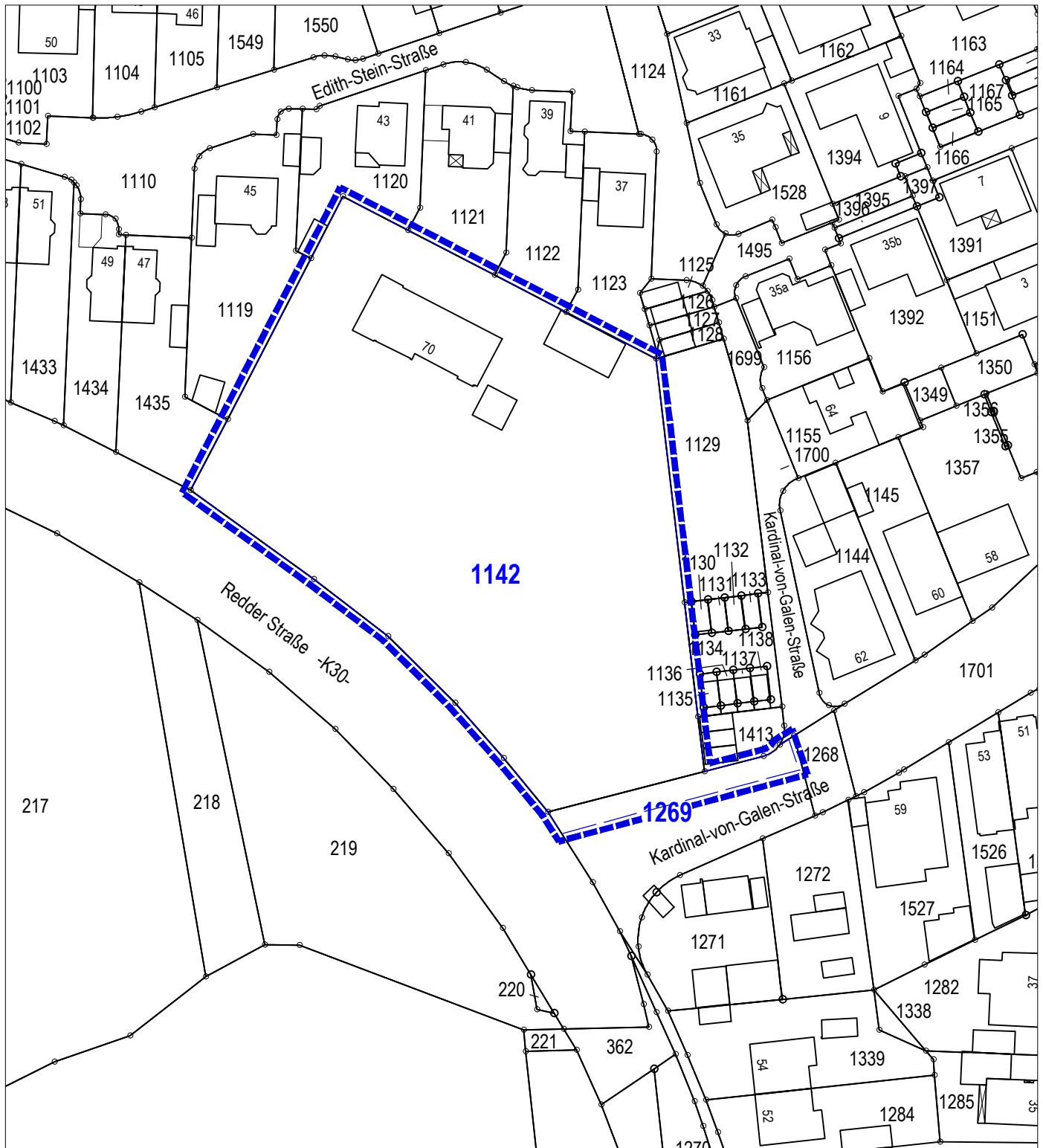
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 27.03.2026



Dora
Bürgermeister



STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung-

DATTELN
Stadt der Wasserstraßen

ÜBERSICHTSPLAN

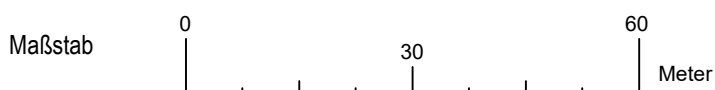
- Anlage 1 -

BEBAUUNGSPLAN NR. 62 -8. ÄNDERUNG-

Bereich östl. der Redder Straße / nordwestlich der Kardinal-v.-Galen-Straße
(ehem. Grundstück "Redder Straße 70")



vorgesehener, aktualisierter Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62
Gemarkung Datteln - Flur 35 - Flurstücke 1269 tlw. (ca. 190 m²), 1142 (5.816 m²)



Stand: 11.07.2025

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Lemke	02363 107-416
Unterhaltungsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Frau El Lahib	02363 107-303
	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 23.03.2026, Aktenzeichen: FD 4.6.4.2.0941

Für Herr Valjton Zendeli, geb. 23.12.1995 in ,
letzte bekannte Anschrift: ,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Lemke